



- Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren – Bauplatz 34 (Flst. 1365)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Interesse am Erwerb eines Bauplatzes über das Bieterverfahren lassen Sie uns dieses ausgefüllte Angebot bitte **bis spätestens 17.07.2024 um 10 Uhr** in einem **verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren – Bauplatz Nr. 34“** zukommen. Bitte beachten Sie, dies ist eine Ausschlussfrist, d.h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs im Rathaus), können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot richten Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Gemeinde Waldburg
Vergabestelle Bauplätze
Hauptstraße 20
88289 Waldburg

Sie können Ihr Angebot auch in den **Briefkasten der Gemeinde Waldburg** einwerfen oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses **persönlich** abgeben.

Für die Abgabe eines Angebots füllen Sie das Dokument bitte gut leserlich aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung bei.

In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab und vermerken Sie dies im Anhang. Ansonsten kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind. Sollten Sie Angaben machen, müssen diese jedoch richtig und vollständig sein. Falschangaben führen zum Ausschluss vom Bieterverfahren.

Es wird auf das Dokument „Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ - Allgemeines Wohngebiet – Typ 1 und 4a“ hingewiesen. Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Bieterverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Waldburg, Herr Joachim Rittler (07529/9717-34 oder joachim.rittler@gemeinde-waldburg.de).

GEMEINDE WALDBURG

STAATL. ANERKANNTER ERHOLUNGSORT • LANDKREIS RAVENSBURG

Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot
im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ - **Allgemeines Wohngebiet – Typ 1**



Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren für Bauplatz Nr. 34

1. Angaben zum Bieter

1.1 Natürliche Person als Bieter

Anrede: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

Plz: _____

Ort: _____

Geburtstag: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

1.2. Weitere Person

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

Plz: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

2. Angabe des Gebotes für Bauplatz 34

Mindestgebot liegt bei 260 €/m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.
Tragen Sie Ihr Gebot in das folgende freie Feld ein:

Gebot: _____,00 € / m²

In Worten: _____

GEMEINDE WALDBURG

STAATL. ANERKANNTER ERHOLUNGSORT • LANDKREIS RAVENSBURG

Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot
im Baugebiet „Gehrenäcker II“ - **Allgemeines Wohngebiet – Typ 1**



Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren für Bauplatz Nr. 34

3. Angaben zur Finanzierbarkeit

Nachweise erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

Haben Sie bereits eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts erhalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Falls nein, sehen Sie vor, diese Bestätigung innerhalb einer mit der Gemeindeverwaltung vereinbarten Frist nachzureichen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

4. Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Inhalte des Dokuments „Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Baugebiet „Gehrenäcker II“ - Allgemeines Wohngebiet – Typ 1“ der Gemeinde Waldburg ausdrücklich anerkenne/n. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Waldburg sind ausgeschlossen.

Ich/wir versicher(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Zusätzliche Erklärung bei Bietergemeinschaften:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft erklären,

- dass alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber der Gemeinde Waldburg rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Bieterverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln.

Einwilligungserklärung

Mit der Verarbeitung meiner angegebenen Daten zum Zweck des Interessenbekundungsverfahrens für die Vergabe von Bauplätzen erkläre ich mich einverstanden:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

Hinweis: Ggfs. den Namen leserlich mit angeben.

GEMEINDE WALDBURG

STAATL. ANERKANNTER ERHOLUNGSORT • LANDKREIS RAVENSBURG

Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot
im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ - **Allgemeines Wohngebiet – Typ 1**



Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren für Bauplatz Nr. 34

5. Datenschutzinformation

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Waldburg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 15 DSGVO), die Löschung der Daten (ART. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 12 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, können wir Ihre Daten nicht zum Zweck des Vergabeverfahrens von Bauplätzen (Allgemeines Wohngebiet, Gehrenäcker II) zur Verarbeitung aufnehmen.

<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift
<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift

Az. 048.11

Hinweis: Ggfs. den Namen leserlich mit angeben.